

ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktivseite

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2008</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	71,00		0,00	
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>984,00</u>	1.055,00	<u>1.789,00</u>	1.789,00
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000.000,00		35.000.000,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>50.100.000,00</u>	<u>85.100.000,00</u>	<u>50.100.000,00</u>	<u>85.100.000,00</u>
		<u>85.101.055,00</u>		<u>85.101.789,00</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.774.962,05		5.309.962,05	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>28.540,80</u>	<u>2.803.502,85</u>	<u>355.229,62</u>	5.665.191,67
II. Wertpapiere				
Eigene Anteile		<u>2.390.256,00</u>		<u>0,00</u>
C. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>4.071.937,43</u>		<u>4.276.772,36</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		90.062,51		87.405,50
		<u>94.456.813,79</u>		<u>95.131.158,53</u>

Passivseite

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2008</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	13.000.000,00		13.000.000,00	
II. Kapitalrücklage	75.000.000,00		75.000.000,00	
III. Gewinnrücklagen				
Rücklage für eigene Anteile	2.390.256,00		0,00	
IV. Bilanzgewinn	<u>3.435.186,82</u>	<u>93.825.442,82</u>	<u>6.553.079,43</u>	<u>94.553.079,43</u>
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	19.000,00		36.400,00	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>481.562,00</u>	<u>500.562,00</u>	<u>353.750,00</u>	<u>390.150,00</u>
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.394,26		186.179,07	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.414,71</u>	130.808,97	<u>1.750,03</u>	187.929,10
davon aus Steuern EUR 669,03 (Vj. EUR 1.103,43)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj EUR 0,00)				
		<u>94.456.813,79</u>		<u>95.131.158,53</u>

**Gewinn-und Verlustrechnung für die
Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009
der ZhongDe Waste Technology AG , Hamburg**

	01.01.2009 - 31.12.2009	01.01.2008- 31.12.2008
	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	0,00	5.502,95
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	54.304,12	13.066,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	10.511,20	2.511,58
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	808,95	659,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.186.461,71	1.317.956,34
5. Erträge aus Beteiligungen	0,00	3.800.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen		
- EUR 0,00 ; Vj. EUR 3.800.000,00 --		
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens	2.505.000,00	1.570.263,89
- davon aus verbundenen Unternehmen		
- EUR 2.505.000,00 ; Vj. EUR 1.570.263,89--		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.485,84	1.046.801,15
- davon aus verbundenen Unternehmen		
- EUR 0,00 Vj. EUR 0,00 --		
8. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	17.882,25	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.261.517,61	5.088.374,40
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	39.154,22	71.499,00
11. Jahresüberschuss	1.222.363,39	5.016.875,40
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.553.079,43	3.486.204,03
13. Einstellung in die Rücklage für eigene Anteile	2.390.256,00	0,00
14. Gewinnausschüttung	1.950.000,00	1.950.000,00
15. Bilanzgewinn	3.435.186,82	6.553.079,43

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

A. Allgemeine Angaben über die Gesellschaft

Die ZhongDe Waste Technology AG (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) wurde am 4. Mai 2007 durch Sachgründung errichtet.

Seit dem 6. Juli 2007 ist die ZhongDe Waste Technology AG am Geregeltten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt, Deutschland, im Segment „Prime Standard“ unter dem Symbol „ZEF“ gelistet.

Gegenstand der Gesellschaft

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist das Halten und Verwalten von direkten und indirekten Beteiligungen an Unternehmen und Beteiligungen aus dem Bereich der Abfallentsorgung, insbesondere der Müllverbrennung, und des Abfallmanagements einschließlich damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen.

Konzernbeziehungen

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich neben dem satzungsmäßigen Unternehmensgegenstand im Wesentlichen auf die Bereit- und Sicherstellung von ausreichend Liquidität für den gesamten ZhongDe Konzern. Sie ist Konzernobergesellschaft und erstellt einen Konzernabschluss nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), der beim elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

B. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss der AG

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 wird gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 267 ff. HGB) sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes werden erst zum 01.01.2010 in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung entspricht der vorsichtig geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter angemessener Berücksichtigung von technischem Fortschritt und wirtschaftlicher Veralterung.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert. Die **Wertpapiere (eigenen Anteile)** wurden zum niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen in Ansatz gebracht.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Rechnungseinganges bzw. zum höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

D. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zu diesem Anhang gezeigt.

Ausleihungen

Die Ausleihungen betreffen Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 50.100 (Vj. TEUR 50.100) an die Tochtergesellschaft Chung Hua Environmental Protection Assets(Holdings) Group Ltd. Sie haben jeweils eine feste Laufzeit von fünf Jahren und werden mit 5% p.a. verzinst.

Die Darlehen sollen für Investitionen in der Fujian FengQuan Environmental Protection Holding Co. Ltd. verwendet werden.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Es bestehen Forderungen gegen die 100%ige Tochtergesellschaft Chung Hua Environmental Protection Assets (Holdings) Group Ltd., HongKong, im Wesentlichen aus Zinsansprüchen.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden Steueransprüche aus Überzahlungen, Mietkaution und Reisekostenvorschüsse der Mitarbeiter dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2009 in Höhe von EUR 2.803.502,85 innerhalb eines Jahres fällig.

Eigene Anteile

Die Hauptversammlung vom 31. Juli 2009 hat die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil an Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.300.000,00 zu erwerben. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden und gilt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2010.

In dem Zeitraum vom 8. September bis zum 31. Dezember 2009 erwarb die Gesellschaft eigene Anteile in Höhe von insgesamt 201.200 Stück wie folgt:

September 2009:	37.400 Stück
Oktober 2009:	43.000 Stück
November 2009:	37.050 Stück
Dezember 2009:	83.750 Stück

Die Erwerbspreise für die Aktien lagen zwischen EUR 11,37 und EUR 12,73 pro Stück.

Der Bestand an eigenen Aktien entspricht rechnerisch EUR 201.200 bzw. 1,55% des Grundkapitals.

Die einzelnen Erwerbsvorgänge erfolgten jeweils, um der ZhongDe Waste Technology AG im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder im Rahmen von Gemeinschaftsunternehmen die Möglichkeit zu geben, eigene Aktien der Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten.

Kapitalverhältnisse

Das **Grundkapital** der ZhongDe Waste Technology AG beträgt zum 31. Dezember 2009 EUR 13.000.000. Dies ist eingeteilt in 13.000.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Nach § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Juli 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 6.500.000 durch die Ausgabe von bis zu insgesamt 6.500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag mit anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2009**).

Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den in der Satzung näher bestimmten Fällen auszuschließen.

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 31. Juli 2009 ist die Gesellschaft ermächtigt, Aktien der ZhongDe Waste Technology AG zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.300.000,00 beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2010. Der Erwerb der eigenen Aktien der Gesellschaft erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Erwerbsangebots an alle Aktionäre. Erfolgt der Erwerb der eigenen Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) den Eröffnungskurs im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) am Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main ("Frankfurter Wertpapierbörse"), um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der ZhongDe Waste Technology AG, die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung der Hauptversammlung erworben wurden, neben der Veräußerung über die Börse oder im Rahmen eines Angebots an alle Aktionäre

- Dritten im Rahmen von "Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen" als Gegenleistung anzubieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung

gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass der rechnerische Anteil am Grundkapital der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals, insgesamt also EUR 1.300.000,00, nicht übersteigen darf; diese prozentuale Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;

- unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen zu verwenden. Insgesamt darf auf die aufgrund dieser Ermächtigung übertragenen Aktien ein anteiliger Betrag von höchstens 10% des Grundkapitals entfallen, sofern die Aktien zur Erfüllung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder Wandlungspflichten verwendet werden, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise begründet werden. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt der Verwendung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert wurden;
- unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

In Ergänzung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten zu erwerben.

- Der Aktienerwerb darf außer auf den dort beschriebenen Wegen auch unter Einsatz von Verkaufsoptionen oder Kaufoptionen durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, Optionen zu veräußern, welche die Gesellschaft zum Erwerb von eigenen Aktien bei Ausübung der Optionen verpflichten (Put-Optionen), Optionen zu erwerben, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, eigene Aktien bei Ausübung der Optionen zu erwerben (Call-Optionen) und eigene Aktien unter Einsatz einer Kombination aus Put- und Call-Optionen zu erwerben.
- Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Put-Optionen, Call-Optionen oder einer Kombination aus Put- und Call-Optionen sind auf einen Umfang von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 650.000,00 beschränkt. Die Laufzeit der Optionen muss jeweils so gewählt werden, dass der Erwerb der eigenen Aktien aufgrund der Ausübung der Optionen bis spätestens zum Ablauf des 31. Dezember 2010 erfolgt.

- Der Erwerb eigener Aktien durch Ausübung der Optionen darf nur erfolgen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass die Optionen nur mit Aktien bedient werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden.

Erfolgt der Erwerb der eigenen Aktien durch Ausübung von Optionen, darf der bei Ausübung der Optionen zu zahlende Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen bzw. gezahlten Optionsprämie) den Eröffnungskurs im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) am Handelstag, an dem das betreffende Optionsgeschäft abgeschlossen wurde, an der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main („Frankfurter Wertpapierbörse“), um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten. Die von der Gesellschaft für Call-Optionen zu zahlende und für Put-Optionen zu vereinnahmende Optionsprämie darf nicht mehr als 5% von dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktpreis der jeweiligen Option abweichen.

- Die Optionsgeschäfte müssen mit einem Kreditinstitut oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Kreditwesengesetzes tätigen Unternehmen („Finanzinstitut“) abgeschlossen werden. Ein Recht der Aktionäre, solche Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, ist ausgeschlossen.

Für die Verwendung eigener Aktien, die unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten erworben wurden, gelten die zuvor festgesetzten Bestimmungen zur Verwendung der erworbenen eigenen Aktien entsprechend.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Juli 2009 wurde die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 5 ergänzt:

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 6.500.000 durch Ausgabe von bis zu 6.500.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen), die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 31. Juli 2009 bis zum 31. Juli 2014 von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die ausgewiesene **Kapitalrücklage** gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB umfasst ausschließlich das Agio aus der Kapitalerhöhung vom 04.07.2007. Die Bildung einer gesetzlichen Rücklage ist daher nicht erforderlich (§ 150 Abs. 2 AktG).

In Höhe des auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Betrages der eigenen Anteile wurde eine **Rücklage für eigene Anteile** gemäß § 272 Abs. 4 HGB gebildet.

In den **Bilanzgewinn** von EUR 3.435.186,82 wurde ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr nach Gewinnverwendung in Höhe von EUR 4.603.079,43 einbezogen.

Rückstellungen

Die **Steuerrückstellungen** für die noch zu erwartenden Ertragsteuern wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung gebildet.

Die sonstigen **Rückstellungen** betreffen die Kosten der Jahresabschlussprüfung und -erstellung, Steuerberatung, Urlaubsrückstände, Rechtsberatung, Aufsichtsratsvergütung sowie für Investor- und Mediarelations.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind innerhalb eines Jahres fällig.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Beteiligungen im Vorjahr resultieren aus einer Dividende von EUR 3,8 Mio. der Chung Hua Environmental Protection Assets (Holdings) Group Ltd. HongKong.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Ausleihungen an die Chung Hua Environmental Protection Assets (Holdings) Group Ltd. HongKong wurden mit 5% verzinst und führten zu Zinserträgen von EUR 2,5 Mio. (Vj. EUR 1,6 Mio.).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Kosten für Investor- und Mediarelations, Prüfung und Beratung sowie Aufsichtsratsvergütungen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zum Bilanzstichtag lag der Kurswert der eigenen Anteile unter den Anschaffungskosten. Aufgrund des strengen Niederstwertprinzips wurden die Anteile um TEUR 18 abgeschrieben.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von insgesamt TEUR 39 (Vj. TEUR 72)

F. Sonstige Angaben

Zum **Vorstand** ist bestellt:

Herr Zefeng Chen, Kaufmann, Fuzhou, VR China, Vorstandsvorsitzender

Frau Na Lin, Kauffrau, Fuzhou, VR China (bis 30. Juni 2009)

Herr William Jihua Wang, Kaufmann, Peking, VR China (seit 1. Juli 2009)

Aufsichtsrat

Herr Hans-Joachim Zwarg, Kaufmann, Sierksdorf, Vorsitzender

gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat der HanseYachts AG, Greifswald sowie der Asian Bamboo AG, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats).

Herr Prof. Dr. Bernd Neukirchen, Ingenieur der Verfahrenstechnik, Essen, stellvertretender Vorsitzender, seit 1. Januar 2009

Herr Dr. Quan Hao, Wissenschaftler und Umweltingenieur, Peking, VR China

Bezüge der Leitungsorgane

Der **Vorstand** war für die Gesellschaft ohne Bezüge tätig. Es wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht verwiesen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Grundsätze der Vergütung des Aufsichtsrats wurden durch die Hauptversammlung am 31. Juli 2009 gemäß § 20 der Satzung wie folgt festgelegt:

Die Grundvergütung für jedes Aufsichtsratsmitglied beträgt für jedes volle Kalenderjahr seiner Tätigkeit EUR 15.000. Bezieht sich die Tätigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds nicht auf ein volles Kalenderjahr, so wird die Vergütung zeitanteilig (pro rata temporis) gezahlt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Vierfache und der stellvertretende Vorsitzende das Dreifache der Grundvergütung.

Zusätzlich zur Grundvergütung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine jährliche erfolgsorientierte Vergütung von EUR 100,00 pro Cent des im jeweiligen Konzernabschluss der ZhongDe Waste Technology AG ausgewiesenen Gewinns je Aktie, soweit dieser EUR 2,00 übersteigt. Die erfolgsorientierte Vergütung wird bis zu einem im Konzernabschluss der ZhongDe Waste Technology AG ausgewiesenen Gewinn je Aktie von maximal EUR 3,50 gezahlt. Bezieht sich die Tätigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds nicht auf

ein volles Kalenderjahr, so wird die erfolgsorientierte Vergütung zeitanteilig (pro rata temporis) gezahlt.

Die Grundvergütung wird fällig zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die variable Vergütung wird nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr entscheidet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in 2009 folgende Vergütungen:

Hans-Joachim Zwarg		fix TEUR 71 (Vj. TEUR 71)
Prof. Dr.-Ing Bernd Neukirchen	(ab 01.01.2009)	fix TEUR 54 (Vj. TEUR 0)
Dr. Quan Hua		fix TEUR 15 (Vj. TEUR 20)
Joachim Ronge	(bis 31.12.2008)	fix TEUR 0 (Vj. TEUR 46)

Honorar für die gesetzliche Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung hat am 31. Juli 2009 die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 gewählt. Hinsichtlich der Höhe der Honorare verweisen wir gemäß § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB auf den Konzernjahresabschluss.

Beteiligungen zum 31.12.2009¹

Chung Hua Environmental Protection Assets (Holdings) Group Ltd. ,HongKong

Unmittelbarer Anteil 100,00%

Eigenkapital	TEUR	36.537
Jahresergebnis	TEUR	6.503

Fujian FengQuan Environmental Protection Holding Ltd. Fuzhou ,VR China

Mittelbarer Anteil 100,0%

Eigenkapital	TEUR	63.329
Jahresergebnis	TEUR	8.223

Beijing ZhongDe Environmental Protection Technology Co. Ltd., Beijing, VR China

Mittelbarer Anteil 100,0%

Eigenkapital	TEUR	906
Jahresergebnis	TEUR	(1.505)

¹ Die Angaben beziehen sich auf IFRS-Jahresabschlüsse (HB II) zum 31. Dezember 2009.

Lianshui FengQuan Waste Disposal Co., Ltd., Lianshui, VR China

Mittelbarer Anteil 100,0%

Eigenkapital	TEUR	986
Jahresergebnis	TEUR	(10)

Xianning ZhongDe Environmental Protection Electric Power Co. Ltd. Xianning, VR China

Mittelbarer Anteil 100,0%

Eigenkapital	TEUR	7.943
Jahresergebnis	TEUR	(199)

Feicheng FengQuan Waste Disposal Co., Ltd., Feicheng, VR China

Mittelbarer Anteil 100,0%

Eigenkapital	TEUR	1.431
Jahresergebnis	TEUR	248

Zhoukou FengQuan Environmental Protection Electric Power Co. Ltd., Zhoukou, VR China

Mittelbarer Anteil 100,0%

Eigenkapital	TEUR	7.206
Jahresergebnis	TEUR	245

Kunming FengDe Environmental Protection Electric Power Co., Ltd., Kuming, VR China

Mittelbarer Anteil 100,0%

Eigenkapital	TEUR	5.000
Jahresergebnis	TEUR	(77)

Mitarbeiteranzahl

Die Gesellschaft hat eine Mitarbeiterin.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind nach § 15 a WpHG gesetzlich verpflichtet, den Erwerb bzw. die Veräußerung von Aktien der ZhongDe Waste Technology AG unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen. Der Gesellschaft sind im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Transaktionen gemeldet worden:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Aktien an der Gesellschaft.

Aktienbesitz des Vorstands:

Herr Zefeng Chen, Fuzhou, Fujian, VR China, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass sich sein Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG am 5. Juli 2007 auf 52,33% (6.803.200 Stimmrechte) belief. Am 12. Juli 2007 (Datum der erstmaligen Zulassung der Aktien) hat er 200.000 Aktien zu einem Kurs von EUR 26,00 außerbörslich veräußert. Am 29. Juli 2008 hat er 9.120 Aktien zu einem Preis von EUR 22,92 an der Frankfurter Börse gekauft und am 18. September 112.319 Aktien als Wertpapierleihe außerbörslich gegeben. Zum 17.03.2009 wurde die Wertpapierleihe vom 18. September 2008 rückabgewickelt, so dass Herr Chen zum 31. Dezember 2009 bezogen auf sämtliche Aktien der Gesellschaft 50,86% (6.612.320 Stimmrechte), bezogen auf zum 31. Dezember 2009 in Umlauf befindlichen Aktien 51,66% hält.

Anteilsbesitz an der ZhongDe Waste Technology AG

10. Juli 2007:

Die 9998 Holding Ltd., Apia Samoa, VR China, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG am 10. Juli 2007 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 8,24% betrug (das entspricht 1.072.284 Stimmrechten).

Die Hao Capital China Fund LP, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG am 10. Juli 2007 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 8,24% betrug (das entspricht 1.072.284 Stimmrechten).

8,24% der Stimmrechte (das entspricht 1.072.284 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Stimmrechtsanteile wurden der 9998 Holding Ltd., Apia Samoa, China, deren Stimmrechtsanteil unmittelbar 3% übersteigt, zugerechnet.

27. Februar 2008:

- Die Noonday Capital Partners, L.L.C., Wilmington, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% überschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 398.119 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 3,06% aller Stimmrechte. 3,01% der Stimmrechte (das entspricht 391.719 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Die Farallon Capital Offshore Investors II, L.P., George Town, British West Indies, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft

über 398.119 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 3,06% aller Stimmrechte. 2,42% der Stimmrechte (das entspricht 314.319 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

- Die Tinicum Partners, L.P., Albany, USA hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% überschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 398.119 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 3,06% aller Stimmrechte. 3,05% der Stimmrechte (das entspricht 396.219 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Die Farallon Capital Institutional Partners III, L.P., Wilmington, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% überschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 398.119 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 3,06% aller Stimmrechte. 3,04% der Stimmrechte (das entspricht 395.519 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Die Farallon Capital Institutional Partners II, L.P., Sacramento, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% überschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 398.119 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 3,06% aller Stimmrechte. 3,02% der Stimmrechte (das entspricht 393.519 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Farallon Capital Institutional Partners, L.P., Sacramento, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% überschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 398.119 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 3,06% aller Stimmrechte. 2,74% der Stimmrechte (das entspricht 356.019 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Farallon Capital Partners, L.P., Sacramento, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% überschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 398.119 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 3,06% aller Stimmrechte. 2,66% der Stimmrechte (das entspricht 346.319 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

- Die Noonday Offshore Inc., George Town, British West Indies, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% überschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 398.119 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 3,06% aller Stimmrechte. 2,84% der Stimmrechte (das entspricht 368.919 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Die Farallon Capital Offshore Investors, Inc., Tortola, British Virgin Islands, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% überschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 398.119 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 3,06% aller Stimmrechte. 1,71% der Stimmrechte (das entspricht 222.400 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Folgende Parteien haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre Stimmrechtsanteile an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 16. Januar 2008 die Schwelle von 3% überschritten haben:
 - Thomas F. Steyer, USA;
 - Noonday Capital L.L.C., Wilmington, USA;
 - Noonday Asset Management L.P., Wilmington, USA;
 - Noonday Asset Management Asia Pte. Ltd., Singapur, Singapur;
 - Noonday Global Management, Ltd., George Town, British West Indies;
 - Farallon Capital Management, L.L.C., Wilmington, USA; und
 - Farallon Partners, L.L.C., Wilmington, USA.

Zum 16. Januar 2008 verfügten die unter (1) bis (7) Genannten über 398.119 der insgesamt 13.000.000 Stimmrechte an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, was einem Stimmrechtsanteil von 3,06% aller Stimmrechte entspricht.

3,06% dieser Stimmrechte (das entspricht 398.119 Stimmrechten) werden Thomas F. Steyer gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Außerdem werden davon 1,49% (das entspricht 193.200 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und 1,58% (das entspricht 204.919 Stimmrechten) ebenfalls gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet.

3,06% der Stimmrechte (das entspricht 398.119 Stimmrechten) werden der Noonday Capital L.L.C. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet.

3,06% der Stimmrechte (das entspricht 398.119 Stimmrechten) werden der Noonday Asset Management L.P. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet.

3,06% der Stimmrechte (das entspricht 398.119 Stimmrechten) werden der Noonday Asset Management Asia Pte. Ltd. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

3,06% der Stimmrechte (das entspricht 398.119 Stimmrechten) werden der Noonday Global Management, Ltd. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

1,58% der Stimmrechte (das entspricht 204.919 Stimmrechten) werden der Farallon Capital Management, L.L.C. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG und 1,49% der Stimmrechte (das entspricht 193.200 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Der Farallon Partners, L.L.C. werden 3,06% der Stimmrechte (das entspricht 398.119 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sowie 1,49% der Stimmrechte (das entspricht 193.200 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 zugerechnet.

13. Juni 2008:

- Die Noonday Capital Partners, L.L.C., Wilmington, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 4. Juni 2008 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 332.104 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 2,555% aller Stimmrechte. 2,513% der Stimmrechte (das entspricht 326.696 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Die Farallon Capital Offshore Investors II, L.P., George Town, British West Indies, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland zum 4. Juni 2008 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 332.104 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 2,555% aller Stimmrechte. 2,019% der Stimmrechte (das entspricht 262.418 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Die Tincum Partners, L.P., Albany, USA hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 13. Mai 2008 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 0 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 0% aller Stimmrechte.

- Die Farallon Capital Institutional Partners III, L.P., Wilmington, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 4. Juni 2008 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 332.104 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 2,555% aller Stimmrechte. 2,538% der Stimmrechte (das entspricht 329.957 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Die Farallon Capital Institutional Partners II, L.P., Sacramento, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 4. Juni 2008 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 332.104 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 2,555% aller Stimmrechte. 2,526% der Stimmrechte (das entspricht 328.432 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Farallon Capital Institutional Partners, L.P., Sacramento, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 4. Juni 2008 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 332.104 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 2,555% aller Stimmrechte. 2,271% der Stimmrechte (das entspricht 295.199 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Farallon Capital Partners, L.P., Sacramento, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 4. Juni 2008 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 332.104 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 2,555% aller Stimmrechte. 2,218% der Stimmrechte (das entspricht 288.332 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Die Noonday Offshore Inc., George Town, British West Indies, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 4. Juni 2008 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 332.104 von insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 2,555% aller Stimmrechte. 2,364% der Stimmrechte (das entspricht 307.371 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.
- Die Farallon Capital Offshore Investors, Inc., Tortola, British Virgin Islands, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 4. Juni 2008 die Schwelle von 3% unterschritten hat. Zu diesem Tag verfügte die Gesellschaft über 332.104 von

insgesamt 13.000.000 Stimmrechten der ZhongDe Waste Technology AG. Dies entspricht 2,555% aller Stimmrechte. 1,433% der Stimmrechte (das entspricht 186.323 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

- Folgende Parteien haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre Stimmrechtsanteile an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, zum 4. Juni 2008 die Schwelle von 3% unterschritten haben:
 - Thomas F. Steyer, USA;
 - Noonday Capital L.L.C., Wilmington, USA;
 - Noonday Asset Management L.P., Wilmington, USA;
 - Noonday Asset Management Asia Pte. Ltd., Singapur, Singapur;
 - Noonday Global Management, Ltd., George Town, British West Indies;
 - Farallon Capital Management, L.L.C., Wilmington, USA; und
 - Farallon Partners, L.L.C., Wilmington, USA.

- Zum 4. Juni 2008 verfügten die unter (1) bis (7) Genannten über 332.104 der insgesamt 13.000.000 Stimmrechte an der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg, Deutschland, was einem Stimmrechtsanteil von 2,555% aller Stimmrechte entspricht.

- 2,555% dieser Stimmrechte (das entspricht 332.104 Stimmrechten) werden Thomas F. Steyer gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet. Außerdem werden davon 1,243% (das entspricht 161.590 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und 1,312% (das entspricht 170.514 Stimmrechten) ebenfalls gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet.

- 2,555% der Stimmrechte (das entspricht 332.104 Stimmrechten) werden der Noonday Capital L.L.C. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet.

- 2,555% der Stimmrechte (das entspricht 332.104 Stimmrechten) werden der Noonday Asset Management L.P. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zugerechnet.

- 2,555% der Stimmrechte (das entspricht 332.104 Stimmrechten) werden der Noonday Asset Management Asia Pte. Ltd. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

- 2,555% der Stimmrechte (das entspricht 332.104 Stimmrechten) werden der Noonday Global Management, Ltd. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

- 1,312% der Stimmrechte (das entspricht 170.514 Stimmrechten) werden der Farallon Capital Management, L.L.C. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG und 1,243% der Stimmrechte (das entspricht 161.590 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.
- 2,555% der Stimmrechte (das entspricht 332.104 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 2 WpHG und außerdem werden 1,243% der Stimmrechte (das entspricht 161.590 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 werden der Farallon Partners, L.L.C. zugerechnet.

9. Dezember 2009:

- Die Fortis Investment Management Netherlands N.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG am 5. November 2009 die Schwelle von 3% überschritten hat und nun 3,08% beträgt. Dies entspricht 400.000 Stimmrechten.
- Hiervon werden ihr 3,08% (400.000 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG von der BNP Paribas OBAM N.V. (vormals Fortis OBAM N.V.) zugerechnet.
- Die BNP Paribas OBAM N.V. (vormals Fortis OBAM N.V.), Amsterdam, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ZhongDe Waste Technology AG am 5. November 2009 die Schwelle von 3% überschritten hat und nun 3,08% beträgt. Dies entspricht 400.000 Stimmrechten.

Anmerkung zu § 285 Nr. 16 HGB

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die ZhongDe Waste Technology AG erfüllt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 06. Juni 2008 mit den folgenden Abweichungen:

Da die Mitglieder des Vorstands der ZhongDe Waste Technology AG nur über Dienstleistungsverträge mit der chinesischen Betriebsgesellschaft Fujian FengQuan Environmental Protection Holding Ltd., aber nicht über Dienstleistungsverträge mit dem Unternehmen selbst verfügen, finden die Empfehlungen nach Ziffer 4.2.2 und Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex keine Anwendung.

Es besteht derzeit kein Aktienoptionsplan und es liegen keine Versorgungszusagen zugunsten der Vorstandsmitglieder vor, so dass die Empfehlung nach Ziffer 4.2.5 Absatz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex keine Anwendung findet.

Das Unternehmen hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt und weicht damit von der Empfehlung nach Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab.

Da der Aufsichtsrat des Unternehmens aus nur drei Mitgliedern besteht und es keine Ausschüsse gibt, finden die Empfehlungen nach Ziffer 5.2 Absatz 2, Ziffer 5.3.1, Ziffer 5.3.2 keine Anwendung.

Das Unternehmen weicht insofern von der Empfehlung nach Ziffer 5.4.1 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab, als dass es für Aufsichtsratsmitglieder derzeit keine Altersgrenze gibt.

Die Verträge über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O-Versicherung“) sehen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keinen Selbstbehalt vor. Das Unternehmen weicht daher von der Empfehlung nach Ziffer 3.8 Absatz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab.

Die Gesellschaft hat nicht exakt die nach Ziffer 7.1.2 Satz 4, 2. Halbsatz des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Frist von 45 Tagen für die Veröffentlichung der Zwischenberichte eingehalten.

Die Gesellschaft hat den Konzernabschluss nicht innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf der Geschäftsjahre veröffentlicht und weicht damit von Ziffer 7.1.2 Satz 4, 1. Halbsatz des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Die Gesellschaft hat es sich aber zum Ziel gesetzt, diese Frist zukünftig einzuhalten.

Nähere Angaben hierzu sind unter www.zhongdetech.de erläutert.

Nachtragsbericht

Im Januar 2010 wurde die ZhongDe (China) Environmental Protection Co. Ltd., Beijing, VR China mit einem Kapital (EUR 10,5 Mio.) gegründet. Auf das satzungsmäßige Kapital erfolgten bislang Einzahlungen in Höhe von EUR 1,68 Mio. Die Gesellschaft hält unmittelbar 100% Anteile an der Tochtergesellschaft. Die Gründung der Tochtergesellschaft unter dem Namen „ZhongDe“ in China soll eine stärkere Verbindung zum Standort der deutschen Muttergesellschaft aufzeigen und die Kooperation mit Unternehmen zwischen Deutschland und China , insbesondere die Transfermöglichkeiten des technischen KnowHows, verstärken und die Expansionsbestrebungen in China erleichtern.

Im Jahr 2010 hat die Chung Hua Environmental Protection Assets (Holdings) Group Ltd. HongKong beschlossen, einen Betrag von EUR 5,0 Mio. an die Gesellschaft auszuschütten. Die Voraussetzungen für eine phasengleiche Vereinnahmung der Dividenden sind nicht gegeben.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Vorschlag über die Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 3.435 eine Dividende von EUR 0,15 pro Aktie vorzunehmen und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, im April 2010

Zefeng Chen
Vorstandsvorsitzender

William Jihua Wang
Mitglied des Vorstandes

**Entwicklung des Anlagevermögens
der ZhongDe Waste Technology AG, Hamburg**

	Historische Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009	1.1.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	74,95	0,00	74,95	0,00	3,95	0,00	3,95	71,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.492,60	0,00	0,00	2.492,60	703,60	805,00	0,00	1.508,60	984,00	1.789,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000.000,00	0,00	0,00	35.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000.000,00	35.000.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	50.100.000,00	0,00	0,00	50.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.100.000,00	50.100.000,00
	85.100.000,00	0,00	0,00	85.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.100.000,00	85.100.000,00
	<u>85.102.492,60</u>	<u>74,95</u>	<u>0,00</u>	<u>85.102.567,55</u>	<u>703,60</u>	<u>808,95</u>	<u>0,00</u>	<u>1.512,55</u>	<u>85.101.055,00</u>	<u>85.101.789,00</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009

1. Geschäft und Umfeld

ZhongDe Waste Technology AG ist oberstes Mutterunternehmen und Holdinggesellschaft des ZhongDe-Konzerns.

Der ZhongDe-Konzern ist einer der führenden Anbieter kleiner und mittelgroßer Müllverbrennungsanlagen in China und bietet Produkte auf dem neuesten Stand der Technik an. Der ZhongDe-Konzern entwickelt, produziert und installiert Verbrennungsanlagen für die Beseitigung von Hausmüll (gemischte Siedlungsabfälle), industriellen Abfällen einschließlich gefährlicher Abfälle (Sondermüll) und klinischen Abfällen in China. Zudem baut das Unternehmen komplette Großanlagen zur Müllverbrennung mit Stromerzeugung. Hierbei kommen verschiedene Verbrennungsverfahren zum Einsatz: die Rostfeuerung (grate incineration), das Pyrolyse-Verfahren (pyrolytic incineration), das Verfahren der zirkulierenden Wirbelschichtverbrennung (circulating fluidized bed) sowie Drehrohröfen (rotary kiln).

Das operative Geschäft des ZhongDe-Konzerns wird von der Fujian FengQuan Environmental Protection Holding Ltd., Fuzhou, einer GmbH nach dem Recht der Volksrepublik China, sowie von deren Tochtergesellschaften durchgeführt. Alle Anteile der FengQuan werden von der Chung Hua Environmental Protection Assets (Holdings) Group Ltd., Hong Kong (kurz:Chung Hua), Hong Kong, gehalten.

Die ZhongDe Waste Technology AG ist zum 31. Dezember 2009 an folgenden Tochterunternehmen unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt:

	Direkter und indirekter Anteil
Chung Hua Environmental Protection Assets (Holdings) Group Ltd, Hong Kong	100%
Fujian FengQuan Environmental Protection Holding Ltd., Fuzhou, VR China*	100%
Beijing ZhongDe Environmental Protection Technology Co. Ltd., Beijing, VR China**	100%
Lianshui FengQuan Waste Disposal Co. Ltd., Lianshui, VR China**	100%
Feicheng FengQuan Waste Disposal Co. Ltd., Feicheng, VR China**	100%
Zhoukou FengQuan Environmental Protection Electric Power Co. Ltd., Zhoukou, VR China **	100%
Xianning ZhongDe Environmental Protection Electric Power Co. Ltd, Xianning, VR China (* 40% und ** 60%) (gegründet in 2009)	100%
Kunming FengDe Environmental Protection Electric Power Co. Ltd. Kunming, VR China (* 49% und ** 51%) (gegründet in 2009)	100%

* Tochterunternehmen der ChungHua Environmental Protection Assets (Holdings) Group Ltd.

** Tochterunternehmen der Fujian FengQuan Environmental Protection Holding Co. Ltd.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahrs 2009 im Überblick

Der Jahresüberschuss 2009 beträgt EUR 1,2 Mio. (2008: EUR 5,0 Mio.) und resultiert in erster Linie aus Zinserträgen aus Kapitalanlagen (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Festgelder) von EUR 2,5 Mio. (Vj. EUR 2,6 Mio.). Die Verwaltungskosten betragen EUR 1,1 Mio. (Vj. EUR 1,3 Mio.). Der Rückgang des Jahresüberschusses im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine Dividende von der Zwischenholding in Hong Kong i.H.v. EUR 3,8 Mio. phasengleich als Beteiligungsertrag vereinnahmt wurde.

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2009 beträgt EUR 3,4 Mio. (Vorjahr: EUR 6,5 Mio.). In 2009 erfolgte eine Zuführung zur Rücklage für eigene Aktien in Höhe von rd. EUR 2,4 Mio.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 35,0 Mio. (Vorjahr EUR 35 Mio.) betreffen das verbundene Unternehmen Chung Hua Environmental Protection Assets (Holding) Group. Ltd, das als Zwischenholding insbesondere sämtliche Anteile an der Fujian FengQuan Environmental Protection Holding Co. Ltd. hält. Die Chung Hua Environmental Protection Assets (Holding) Group. Ltd erzielte im Geschäftsjahr 2009 einen Jahresüberschuss i. H. v EUR 6,5 Mio., im Wesentlichen aus einer Dividende der Fujian FengQuan Environmental Protection Holding Co. Ltd. in Höhe von EUR 10,0 Mio. resultierend. Den Erträgen stehen insbesondere Zinsaufwendungen aus Darlehen der Gesellschaft i. H. v, EUR 2,5 Mio., Wechselkurseffekte von rd. EUR 0,4 Mio. sowie Verwaltungsaufwendungen von rd. EUR 0,6 Mio. gegenüber.

Die Ausleihungen betreffen Darlehen in Höhe von EUR 50,1 Mio. an der Chung Hua (Vorjahr EUR 50,1 Mio.), mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem vereinbarten Zinssatz von 5 % p.a.

Das Finanzanlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert und beträgt 90,1 % (Vorjahr: 89,5 %) der Bilanzsumme.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 2,8 Mio. gegen Chung Hua resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung der ausgereichten Darlehen (EUR 2,5 Mio.).

Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms wurden eigene Aktien im Umfang von 201.200 Stück zu einem Preis von insgesamt EUR 2,4 Mio. erworben. In entsprechender Höhe wurde die Rücklage für eigene Anteile dotiert.

Die liquiden Mittel betragen EUR 4,1 Mio. (Vorjahr EUR 4,3 Mio.)

Das Eigenkapital beträgt EUR 93,8 Mio. (Vorjahr EUR 94,6 Mio.); die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 99,3% (Vorjahr: 99,4%).

Die Höhe des steuerlichen Verlustvortrags beträgt zum Bilanzstichtag EUR 2,0 Mio.

3. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert die Struktur und die Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Er berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die durch das „Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen“ geänderten handelsrechtlichen Vorgaben.

Vergütung des Vorstands¹:

Herr Zefeng Chen	TEUR 18 (Vj. TEUR 17)
Frau Na Lin:	TEUR 7 (Vj. TEUR 13)(für den Zeitraum vom 01. Januar bis 30. Juni 2009)
Herr William Jiuhoa Wang	TEUR 7 (für den Zeitraum vom 01. Juli bis 31. Dezember 2009)

Vergütung des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2009 wurde dem Aufsichtsrat eine in der Hauptversammlung vom 31. Juli 2009 beschlossene Vergütung über insgesamt 140 TEUR (2008: 137 TEUR) gewährt.

Herr Hans-Joachim Zwarg:	TEUR 71 (Vj. TEUR 71)
Herr Prof. Dr. Ing. Bernd Neukirchen ² :	TEUR 54 (Vj. TEUR 0)
Herr Dr. Quan Hua:	TEUR 15 (Vj. TEUR 20)
Herr Joachim Ronge ³	TEUR 0 (Vj. TEUR 46)

Die Grundvergütung für jedes Aufsichtsratsmitglied beträgt für jedes volle Kalenderjahr seiner Tätigkeit TEUR 15,0. Bezieht sich die Tätigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds nicht auf ein volles Kalenderjahr, so wird die Grundvergütung zeitanteilig (pro rata temporis) gezahlt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Vierfache und der stellvertretende Vorsitzende das Dreifache der Grundvergütung.

Zusätzlich zur Grundvergütung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine jährliche erfolgsorientierte Vergütung von EUR 100,00 pro Cent des im jeweiligen Konzernabschluss der ZhongDe Waste Technology AG ausgewiesenen Gewinns je Aktie, soweit dieser EUR 2,00 übersteigt. Die erfolgsorientierte Vergütung wird bis zu einem im Konzernabschluss der ZhongDe Waste Technology AG ausgewiesenen Gewinn je Aktie von maximal EUR 3,50 gezahlt. Bezieht sich die Tätigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds nicht auf ein volles Kalenderjahr, so wird die erfolgsorientierte Vergütung zeitanteilig (pro rata temporis) gezahlt.

Die Grundvergütung wird fällig zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die variable Vergütung wird fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr entscheidet.

¹ Die Bezüge wurden bei den Tochtergesellschaften aufwandswirksam erfasst und bezahlt. Die Vorstände sind lediglich Organ, es existiert kein Vorstandsanstellungsvertrag. Für ihre Tätigkeit erhalten die Vorstände von der Gesellschaft keine Vergütung. Neben ihrer Organstellung sind die Vorstände bei den Tochterunternehmen Geschäftsführer und erhalten dort für ihre Tätigkeit eine Vergütung.

² Herr Prof. Dr. Neukirchen gehört ab dem 01. Januar 2009 dem Aufsichtsrat an.

³ Herr Joachim Ronge gehörte dem Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2008 an.

4. Ergänzende Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 HGB

1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der ZhongDe Waste Technology AG beträgt EUR 13.000.000,00 und ist eingeteilt in 13.000.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Inhaberstückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

2. Beschränkung der Stimmrechte oder der Übertragung der Aktien

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte und des Rechts zur Übertragung von Aktien an der ZhongDe Waste Technology AG sind dem Vorstand nicht bekannt.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der ZhongDe Waste Technology AG, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Herr Zefeng Chen hält 50,86% der Aktien an der ZhongDe Waste Technology AG, die ihm eine entsprechende Anzahl an Stimmrechten vermitteln.

4. Keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Stimmrechtsausübung durch am Grundkapital beteiligte Arbeitnehmer

Arbeitnehmer, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Aktionärsrechte nach freiem Ermessen aus; eine Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer besteht nicht.

6. Ernennung und Entlassung von Mitgliedern des Vorstandes sowie Änderung der Satzung

Der Vorstand der ZhongDe Waste Technology AG besteht gegenwärtig aus zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wählt die Vorstandsmitglieder gemäß § 84 des Aktiengesetzes (AktG) für eine Wahlperiode von jeweils längstens fünf Jahren. Jede Verlängerung der Laufzeit erfordert einen entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss und kann nicht früher als ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit beschlossen werden. In dringenden Fällen kann das Amtsgericht einen Ersatz für ein fehlendes und notwendiges Vorstandsmitglied auf Antrag jeder beliebigen Person, die ein schutzwürdiges Interesse daran hat (z.B. andere Vorstandsmitglieder) gemäß § 85 AktG bestellen. Dieses Amt würde jedoch dann beendet, wenn der Mangel behoben ist, z.B. sobald der Aufsichtsrat das fehlende Mitglied des Vorstands nachernannt hat. Die Entlassung von Vorstandsmitgliedern ist nur bei Vorliegen wichtiger Gründe gemäß § 84 Abs. 3 S. 1 und 3 AktG möglich. Wichtige Gründe sind z.B. allgemeine Vernachlässigung von Pflichten, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Ausübung der Pflichten oder der Entzug des Vertrauens durch die Hauptversammlung. Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der ZhongDe Waste Technology AG kann der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Satzung kann gemäß § 179 AktG geändert werden. Daneben ist der Aufsichtsrat gemäß § 18 Abs. 3 der Satzung berechtigt, Änderungen herbeizuführen, soweit diese Änderungen nur auf Fassung der Satzung betreffen.

7. Recht des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der ZhongDe Waste Technology AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats in einem oder mehreren Schritten bis zum 31. Juli 2014 bis zu einem Betrag von EUR 6.500.000,00 durch die entsprechende Ausgabe von bis zu 6.500.000 Inhaberstückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2009). Es können jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien ausgegeben werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Der Vorstand der Gesellschaft wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 31. Juli 2009 ermächtigt, Wandelschuldverschreibungen in einem Gesamtvolumen von bis zu insgesamt EUR 195.000.000 gegen Gewährung von Options- oder Wandlungsrechten auf den Erwerb von bis zu insgesamt 6.500.000 Aktien auszugeben.

Ferner wurde der Vorstand von der Hauptversammlung bis zum 31. Dezember 2010 ermächtigt, bis zu insgesamt 1.300.000 Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann innerhalb dieses Zeitraums einmalig oder mehrmals, zu einem oder zu mehreren Zwecken ausgeübt werden. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Erwerbsangebots oder unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten. Erfolgt der Erwerb der eigenen Aktien über die Börse, darf der gezahlte Gegenwert je Aktie den Eröffnungskurs im Xetra-Handelssystem am Tag des Erwerbs um nicht mehr als 10% überschreiten oder unterschreiten. Erfolgt der Erwerb eigener Aktien im Wege eines öffentlichen Erwerbsangebots, darf der gewährte Erwerbspreis den durchschnittlichen Schlussauktionspreis im Xetra-Handelssystem während des 4. und 10. Tages vor Veröffentlichung des Erwerbsangebots um nicht mehr als 20% überschreiten oder unterschreiten.

8. Keine Change of Control-Regelungen

Vereinbarungen mit der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

9. Keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen zwischen Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern einerseits und der Gesellschaft andererseits, die unter für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots eine Entschädigungszahlung vorsehen, bestehen nicht.

5. Erklärung der Unternehmensführung

Corporate bei der ZhongDe-Gruppe

ZhongDe Waste Technology AG ist den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Corporate Governance verpflichtet. Die Corporate Governance bei ZhongDe ist auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet und basiert auf dem deutschen Corporate Governance Kodex. Wir verdienen uns das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden und Angestellten durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand. Diese enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Organen ist charakterisiert durch eine offene Unternehmenskommunikation und eine große Sorgfalt im Bezug auf Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Risikomanagement.

Seit seiner Einführung im Jahr 2002 ist der Corporate Governance Kodex der Maßstab für eine gute Corporate Governance in Deutschland. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der ZhongDe Waste Technology AG unterstützen ausdrücklich den Kodex und seine Ziele.

Entsprechenserklärung

Im vergangenen Geschäftsjahr 2009 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt. Am 23. April 2010 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG veröffentlicht und sie dauerhaft öffentlich auf der Website der Gesellschaft für die Aktionäre zugänglich gemacht. Die ZhongDe Waste Technology AG folgt den Empfehlungen des Kodex bis auf die nachfolgend genannten Ausnahmen:

Deutscher Corporate Governance Kodex 2009

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit den folgenden Abweichungen erfüllt hat und erfüllen wird:

- Ziffer 4.2.2 bis Ziffer 4.2.4 des Kodex enthalten Empfehlungen bezüglich der Vergütung der Vorstandsmitglieder durch die Gesellschaft. Da die Mitglieder des Vorstandes der ZhongDe Waste Technology AG nur über Dienstleistungsverträge mit der chinesischen Betriebsgesellschaft Fujian FengQuan Environmental Protection Holding Ltd., aber nicht über Dienstleistungsverträge mit dem Unternehmen selbst verfügen, finden die Empfehlungen nach Ziffer 4.2.2 und Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex keine Anwendung.
- Nach Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Satz 2 des Kodex wird die Festlegung einer Altersgrenze empfohlen. Das Unternehmen hat keine Altersgrenze für Vorstands- und/oder Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Das Unternehmen hält sich damit die Möglichkeit offen, von Fall zu Fall Mitglieder in den Vorstand oder den Aufsichtsrat zu berufen, die eine bestimmte Altergrenze bereits überschritten haben. Das Unternehmen hält es nicht für sinnvoll, die Tätigkeit an eine bestimmte Altergrenze zu knüpfen, sondern an die Kompetenz der betreffenden Mitglieder. Das Unternehmen weicht damit von der Empfehlung nach Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab.
- Ziffer 5.3 und Ziffer 5.2 Absatz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfehlen die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht

sinnvoll. Daher weicht die Gesellschaft von den Empfehlungen nach Ziffer 5.2 Absatz 2, Ziffer 5.3. des Deutschen Corporate Governance Kodex ab.

- Nach Ziffer 3.8 Absatz 2 des Kodex sollen die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungspolizen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einen Selbstbehalt vorsehen. Die derzeit bestehenden Versicherungsverträge sehen jedoch keinen solchen Selbstbehalt vor. Das Unternehmen weicht daher von der Empfehlung nach Ziffer 3.8 Absatz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Die Gesellschaft plant jedoch, die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungspolizen innerhalb der nächsten Monate zu ändern, so dass diese dann einen entsprechenden Selbstbehalt vorsehen.
- Ziffer 7.1.2 des Kodex sieht vor, dass der Konzernabschluss innerhalb von 90 Tagen und die Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen nach Ablauf des Geschäftsjahres veröffentlicht werden sollen. Die Gesellschaft hat diese Zeitvorgaben nicht ganz eingehalten. Der Grund hierfür liegt in der internationalen Holding-Struktur und einigen sprachlichen Herausforderungen bei der Erstellung der Berichte. Das Unternehmen hat bisher seinen Schwerpunkt auf eine sorgfältige und genaue Erstellung der Berichte und Abschlüsse gelegt und weniger auf die exakte Einhaltung der vorgesehenen Frist und wird dies auch zukünftig tun.

Deutscher Corporate Governance Kodex 2008

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass die ZhongDe Waste Technology AG die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit den folgenden Abweichungen erfüllt hat und erfüllen wird:

- Ziffer 4.2.2 bis Ziffer 4.2.4 des Kodex enthalten Empfehlungen bezüglich der Vergütung der Vorstandsmitglieder durch die Gesellschaft.
- Da die Mitglieder des Vorstandes der ZhongDe Waste Technology AG nur über Dienstleistungsverträge mit der chinesischen Betriebsgesellschaft Fujian FengQuan Environmental Protection Equipment Ltd., aber nicht über Dienstleistungsverträge mit dem Unternehmen selbst verfügen, finden die Empfehlungen nach Ziffer 4.2.2 und Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex keine Anwendung.
- Nach Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Satz 2 des Kodex wird die Festlegung einer Altersgrenze empfohlen. Das Unternehmen hat keine Altersgrenze für Vorstands- und/oder Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Das Unternehmen hält sich damit die Möglichkeit offen, von Fall zu Fall Mitglieder in den Vorstand oder den Aufsichtsrat zu berufen, die eine bestimmte Altergrenze bereits überschritten haben. Das Unternehmen hält es nicht für sinnvoll, die Tätigkeit an eine bestimmte Altergrenze zu knüpfen, sondern an die Kompetenz der betreffenden Mitglieder. Das Unternehmen weicht damit von der Empfehlung nach Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab.
- Ziffer 5.3 und Ziffer 5.2 Absatz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfehlen die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll. Daher weicht die Gesellschaft von den Empfehlungen nach Ziffer 5.2 Absatz 2, Ziffer 5.3. des Deutschen Corporate Governance Kodex ab.

- Nach Ziffer 3.8 Absatz 2 des Kodex sollen die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungspolizen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einen Selbstbehalt vorsehen. Die derzeit bestehenden Versicherungsverträge sehen jedoch keinen solchen Selbstbehalt vor. Das Unternehmen weicht daher von der Empfehlung nach Ziffer 3.8 Absatz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab.
- Ziffer 5.4.6 Absatz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfiehlt variable Vergütungselemente für Mitglieder des Aufsichtsrats. Bis zur Beschlussfassung über ein neues Vergütungssystem für Mitglieder des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung am 31. Juli 2009, enthielt das Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder keine variable Vergütung. Bis dahin hielt das Unternehmen sein Vergütungssystem für sinnvoll und angemessen. Bis zum 31. Juli 2009 wich das Unternehmen daher von der in Ziffer 5.4.6 Absatz 2 ausgesprochenen Empfehlung ab.
- Ziffer 7.1.2 des Kodex sieht vor, dass der Konzernabschluss innerhalb von 90 Tagen und die Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen nach Ablauf der Geschäftsjahres veröffentlicht werden sollen. Die Gesellschaft hat nicht exakt die nach Ziffer 7.1.2 Satz 4, 2. Halbsatz des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Frist von 45 Tagen für die Veröffentlichung der Zwischenberichte eingehalten. Die Gesellschaft hat den Konzernabschluss nicht innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf der Geschäftsjahres veröffentlicht und weicht damit von Ziffer 7.1.2 Satz 4, 1. Halbsatz des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Der Grund hierfür liegt in der internationalen Holding-Struktur und einigen sprachlichen Herausforderungen bei der Erstellung der Berichte. Das Unternehmen hat bisher seinen Schwerpunkt auf eine sorgfältige und genaue Erstellung der Berichte und Abschlüsse gelegt und weniger auf die exakte Einhaltung der vorgesehenen Frist und wird dies auch zukünftig tun.

Angaben zur Unternehmensführung

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung findet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Aktien mit Mehrfachstimmrecht oder Vorzugsaktien sowie Höchststimmrecht bestehen nicht. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. In der Einladung zur Hauptversammlung werden insbesondere die Teilnahmebedingungen, das Verfahren für die Stimmabgabe (auch durch Bevollmächtigte) und die Rechte der Aktionäre erläutert. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.zhongdetech.de zusammen mit der Tagesordnung veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung finden sich dort auch die Präsenz- und die Abstimmungsergebnisse.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse der Gesellschaft eng zusammen. Ihr gemeinsames Ziel ist ein nachhaltiges Wachstum der Gesellschaft.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften hat die ZhongDe Waste Technology AG zwei Organe, den Vorstand und den Aufsichtsrat, die beide unabhängig voneinander sind. Der Vorstand ist verantwortlich für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, die Entwicklung der Geschäftsstrategie, die mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wird, und die Durchführung dieser Strategie. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand und ist bei Entscheidungen von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, involviert. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftspolitik und alle Themen von Bedeutung für die Gesellschaft in Bezug auf die Planung, Geschäftsentwicklung, die Risikosituation und das Risikomanagementsystem. Die Berichte des Vorstands behandeln ferner die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und internen Regeln in der ZhongDe-Gruppe.

Interessenkonflikte des Vorstands oder des Aufsichtsrats, die unverzüglich dem Aufsichtsrat hätten berichtet werden müssen, sind im Geschäftsjahr 2009 nicht aufgetreten.

Entsprechend den Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex wird die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats individuell veröffentlicht. Die allgemeinen Regelungen des Vergütungssystems und die Vergütung selber sind im Einzelnen unter 3. Vergütungsbericht veröffentlicht.

Directors' Dealings

Nach § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) haben Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sonstige Führungspersonen sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der ZhongDe Waste Technology AG unverzüglich der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen, sofern die Wertgrenze von EUR 5.000,00 innerhalb eines Kalenderjahres überschritten wird.

Im vergangenen Geschäftsjahr 2009 wurden ZhongDe Waste Technology AG folgende Geschäfte mitgeteilt, die, wie schon im vergangenen Jahr, auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht wurden:

Herr Chen Zefeng hat am 17. März 2009 112.319 Aktien im Rahmen der Rückabwicklung einer Wertpapierleihe vom 18. September 2008 zurück erhalten.

Am 31. Dezember 2009 betrug die Anzahl der Aktien an ZhongDe Waste Technology AG, die von allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gehalten wurden, insgesamt 50,86% des gesamten Grundkapitals der Gesellschaft.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und die Quartalsberichte der ZhongDe-Gruppe werden nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, der Einzelabschluss der ZhongDe Waste Technology AG nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Die gesetzliche Basis für die Gewinnverteilung ist der Einzelabschluss nach HGB.

Der Einzel- und der Konzernabschluss werden vom Vorstand erstellt. Die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses obliegt dem Abschlussprüfer, der von der Hauptversammlung bestellt wird. Für das Geschäftsjahr 2009 wurde BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, von der Hauptversammlung am 31. Juli 2009 bestellt.

Der Einzel- und der Konzernabschluss, die vom Vorstand aufgestellt wurden und vom Abschlussprüfer geprüft wurden, werden vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Corporate Compliance

Die Einhaltung der für die Unternehmenstätigkeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien wird bei der ZhongDe Waste Technology AG als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Die Gesellschaft hat interne Richtlinien und einen Verhaltenskodex entwickelt, den jeder Angestellte der Gesellschaft oder ihrer Tochterunternehmen einhalten muss, um gesetzliche Regelungen und interne Regeln einzuhalten. Die Gesellschaft unternimmt große Anstrengungen, damit sowohl den deutschen als auch den chinesischen gesetzlichen Bestimmungen vollständig entsprochen wird.

Risikomanagement

Gute Corporate Governance beinhaltet den verantwortlichen Umgang mit Risiken. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über bestehende Risiken und ihre weitere Entwicklung. Der Aufsichtsrat beschäftigt sich regelmäßig mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Effizienz des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und des internen Prüfungssystems sowie der Überwachung der Rechnungslegung. Das interne Kontroll- und Risikomanagement und das interne Prüfungssystem werden kontinuierlich weiter entwickelt und geänderten Umständen angepasst. Weitere Details des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Abs. 5 HGB sind Bestandteil dieses Lageberichts.

Transparenz

Die Investoren und die interessierte Öffentlichkeit werden von ZhongDe Waste Technology AG über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Geschäftsereignisse insbesondere durch Finanzberichte (Geschäfts- und Quartalsberichte), Bilanzpressekonferenzen, Analysten- und Pressegespräche, Pressemitteilungen, Ad hoc-Mitteilungen und andere gesetzlich erforderliche Mitteilungen umfassend unterrichtet. Alle diese Informationen werden auf Deutsch und Englisch veröffentlicht. Zusätzlich werden diese Informationen auch auf der Hauptversammlung den Aktionären zugänglich gemacht. Die Finanzberichte, Ad hoc-Mitteilungen und Mitteilungen über Directors' Dealings sowie Pressemitteilungen können auf der Website der Gesellschaft unter http://www.zhongdetech.de/investor_relations/ eingesehen werden. Alle Aktionäre können einen E-Mail-Newsletter auf unserer Website abonnieren oder direkt mit uns Verbindung aufnehmen.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand ist verantwortlich für die Leitung der Gesellschaft und bestimmt die Geschäftsstrategie und die Geschäftspolitik des Konzerns sowie die Organisation. Dies beinhaltet die Geschäftsleitung und die Investitionsstrategie hinsichtlich der finanziellen Mittel, die Personalpolitik und die Einstellung von Mitarbeitern in leitender Position sowie der Präsentation des ZhongDe-Konzerns auf dem Kapitalmarkt und in der Öffentlichkeit.

Der Vorstand der ZhongDe Waste Technology AG besteht aus zwei Mitgliedern. Derzeit besteht der Vorstand aus Herrn Zefeng Chen (Vorsitzender) und Herrn William Jiu Hua Wang (Finanzvorstand).

Der Vorstand ist verpflichtet, den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle Angelegenheiten, die für den ZhongDe-Konzern wichtig sind, zu informieren. Diese Informationen beinhalten die Geschäftspolitik, die Profitabilität des Konzerns, die neuesten geschäftlichen Entwicklungen und die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Geschäftspläne, die tatsächlichen Risiken und das Risikomanagement sowie die Compliance. Der Vorstand muss unverzüglich den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung informieren.

Für bestimmte Geschäfte und Maßnahmen, die im Einzelnen in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt worden sind, bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Vorstands sind dazu verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat anzuzeigen. Der Aufsichtsrat muss Interessenkonflikte den Aktionären bekannt machen. Im Geschäftsjahr 2009 gab es keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat bekanntgegeben werden mussten.

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung für ihre Mitglieder des Vorstands abgeschlossen, die derzeit keinen Selbstbehalt vorsieht. Es ist geplant, die D&O-Versicherung an die geänderten gesetzlichen Vorschriften und den aktuellen Corporate Governance Kodex anzupassen.

Einzelheiten zu der Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2009 sind unter 3. Vergütungsbericht dargestellt.

Aufsichtsrat

Die Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Kontrolle und die Beratung des Vorstandes. Der Aufsichtsrat ist ferner verantwortlich für die Ernennung der Mitglieder des Vorstands, die Festlegung ihrer Vergütung sowie die Prüfung und Billigung der Abschlüsse der Gesellschaft. Zusätzlich ist der Aufsichtsrat verantwortlich dafür, Geschäfte von besonderer Bedeutung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, zu genehmigen.

Der Aufsichtsrat setzt sich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach § 95 und § 96 AktG zusammen und besteht aus drei Mitgliedern. Die derzeitigen Mitglieder sind Herr Hans-Joachim Zwarg (Vorsitzender), Prof. Dr. Ing. Bernd Neukirchen (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Quan Hao. Nach dem Rücktritt des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Joachim Ronge mit Wirkung zum 31. Dezember 2008 und der Ernennung von Herrn Prof. Dr. Ing. Bernd Neukirchen durch das Amtsgericht Hamburg am 5. Januar 2009, hat die Hauptversammlung Herrn Prof. Dr. Ing. Bernd Neukirchen zum Aufsichtsratsmitglied bis zum Ablauf der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Interessenkonflikte zu veröffentlichen und hierüber den Aktionären zu berichten. Im vergangenen Geschäftsjahr 2009 traten keine solchen Interessenkonflikte auf.

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossen, die keinen Selbstbehalt vorsieht. Es ist geplant, die D&O-Versicherung an die geänderten gesetzlichen Vorschriften und den aktuellen Corporate Governance Kodex anzupassen.

Einzelheiten bezüglich der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 können dem Vergütungsbericht unter Punkt 3. entnommen werden.

6. Abhängigkeitsbericht

In Übereinstimmung mit § 312 Aktiengesetz (AktG) hat der Vorstand einen Bericht erstellt, der sich mit den Geschäftsvorfällen befasst, die zwischen den Konzerngesellschaften stattgefunden haben und erklärt hierzu wie folgt:

„ZhongDe erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die in diesem Bericht angegebenen getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

7. Beschreibung der Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Abs. 5 HGB

Die wesentlichen Merkmale des bei der ZhongDe Waste Technology AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden.

Es gibt bei der ZhongDe Waste Technology AG bzw. dem ZhongDe- Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Fragen von dem Vorstand entschieden und gesteuert. Der Vorstand ist überwiegend in China tätig, sowohl am Hauptsitz in Fuzhou als auch am neuen Verwaltungssitz in Peking.

Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet. Die Integrität und Verantwortlichkeit in Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden über eine eigenverantwortlich arbeitende Buchhaltungsabteilung sichergestellt, bei der ZhongDe Waste Technology AG erfolgt dies u.a. über eine diesbezüglich beauftragte Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die eingesetzten Finanzsysteme werden durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.

Ziel der Gesellschaft ist es, die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche in quantitativer wie qualitativer Hinsicht angemessen auszustatten.

Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z.B. durch Stichproben. Es finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt, z.B. im Rahmen von Zahlungsläufen.

Bei der Erstellung der Abschlüsse existieren Verfahren zur Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips.

Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die (prozessunabhängige) interne Revision überprüft.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche sowie unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie zuvor genauer beschrieben (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen die Grundlage für eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung dar. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

8. Risikomanagement

Der ZhongDe-Konzern und damit letztlich auch die ZhongDe Waste Technology AG als Muttergesellschaft ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Darunter fallen kundenbezogene Risiken und andere allgemeine Geschäftsrisiken. Dennoch kann unternehmerischer Erfolg nicht erzielt werden, ohne gewisse Risiken einzugehen. Mittels unseres Risikomanagements kontrollieren und steuern wir die mit unseren strategischen Zielen und der Geschäftsführung verbundenen Risiken und maximieren dadurch unser strategisches Potenzial.

Wir stellen im Rahmen unserer regelmäßigen strategischen Reviews sicher, dass sich Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis befinden. Wir gehen Risiken nur dann ein, wenn mit ihnen korrespondierende Chancen für eine angemessene Steigerung des Shareholder Value einhergehen und die Risiken durch den Einsatz bewährter Methoden und Maßnahmen innerhalb unserer Organisation beherrscht werden können.

Unsere Finanzabteilung entwickelt Risikomanagement-Werkzeuge, die integraler Bestandteil unserer zentralen und lokalen Planung sowie unserer Management- und Kontrollprozesse sind. Mittels unserer Planungs- und Managementsysteme stellen wir eine umfassende Überwachung und transparente Darstellung unserer Risikosituation sicher. Darüber hinaus unterstützen uns unser Aufsichtsrat und weitere kompetente Fachberater dabei, uns auf die verschiedenen Risiken entsprechend vorzubereiten bzw. uns gegen die Risiken abzusichern.

Zudem ist unser größter Aktionär, Herr Zefeng Chen, zugleich CEO und als solcher unmittelbar in das Tagesgeschäft des Unternehmens eingebunden. Er überwacht die gesamte Konzernentwicklung und kontrolliert die Verkaufs- und Ertragsituation. Auf diese Weise vertritt Herr Chen neben seinen eigenen Interessen auch die unserer anderen Aktionäre.

Im Rahmen unserer Geschäftsstrategie, Verbrennungsanlagen auf dem neuesten Stand der Technik herzustellen, werden wir weiterhin in Forschung und Entwicklung investieren. Auch die Vereinbarung über eine strategische Kooperation mit der Genesis Energy Holdings Ltd., die über drei Jahre läuft, sieht Investitionen und Finanzierung von Projekten vor, in denen Energie aus Abfall gewonnen wird. Damit wollen wir unsere Kernstrategie, in den Markt für Großanlagen zu expandieren, weiterhin erfolgreich umsetzen.

Der Konzern verfügt nach dem Börsengang über erhebliche liquide Mittel und ist schuldenfrei.

Basierend auf unserer gegenwärtigen Einschätzung bestehen keine Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der ZhongDe Gruppe und damit auch auf die ZhongDe Waste Technology AG haben. Die gegenwärtigen Risiken, denen ZhongDe Waste Technology AG und der Konzern ausgesetzt sind, können im Hinblick auf umfassende Erfahrung, hohe Produktqualität und enge Geschäftsbeziehungen sowohl zu bestehenden als auch potenziellen Kunden als geringfügig angesehen, werden, auch wenn das Projektgeschäft mit naturgemäß größerem Volumen und Risiken zunimmt.

9. Finanzmanagement

Die Sicherung der Liquidität ist vorrangiges Ziel des Finanzmanagements der ZhongDe Waste Technology AG. Art und Umfang der Transaktionen orientieren sich am operativen und finanziellen Grundgeschäft des Konzerns und damit der ZhongDe Waste Technology AG. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden entsprechende Cash-Flow-Planungen eingesetzt.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Januar 2010 wurde die ZhongDe (China) Environmental Protection Co. Ltd. , Beijing, VR China mit einem Kapital (EUR 10,5 Mio.) gegründet. Auf das satzungsmäßige Kapital erfolgten bislang Einzahlungen in Höhe von EUR 1,68 Mio. Die Gesellschaft hält unmittelbar 100% Anteile an der Tochtergesellschaft. Die Gründung der Tochtergesellschaft unter dem Namen „ZhongDe“ in China soll eine stärkere Verbindung zum Standort der deutschen Muttergesellschaft aufzeigen und die Kooperation mit Unternehmen zwischen Deutschland und China, insbesondere die Transfermöglichkeiten des technischen KnowHows, verstärken und die Expansionsbestrebungen in China erleichtern.

Im Jahr 2010 hat die Chung Hua Environmental Protection Assets (Holdings) Group Ltd. HongKong beschlossen, einen Betrag von EUR 5,0 Mio. an die Gesellschaft auszuschütten. Die Voraussetzungen für eine phasengleiche Vereinnahmung sind nicht gegeben.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

11. Ausblick

Als Holdinggesellschaft erzielt die ZhongDe Waste Technology AG Beteiligungserträge von ihren Tochtergesellschaften in der VR China sowie Zinseneinnahmen für ihre Darlehen und Barmittel. Während die Beteiligungserträge in erster Linie von den Leistungen der operativ tätigen Tochtergesellschaften bestimmt werden, sind die Zinseinnahmen aus der Anlage von liquiden Mitteln im Wesentlichen aufgrund längerfristiger, vertraglicher Vereinbarungen relativ konstant. Sie belaufen sich zur Zeit auf rd. EUR 2,5 Mio. p.a. Die Betriebskosten, die im Zusammenhang mit der Holding Funktion verursacht werden, sollten sich innerhalb der nächsten zwei Jahre in ihrer Höhe nicht maßgeblich verändern.

Im Einklang mit den Leistungen des Konzerns erwarten wir für die ZhongDe Waste Technology AG stabile Erträge. Die Einflüsse der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise auf das Ergebnis der ZhongDe Waste Technology AG als Holding-Gesellschaft sollten in den nächsten beiden Geschäftsjahren überschaubar sein. Aufgrund des derzeit bestehenden hohen Auftragsbestandes der operativen Tochtergesellschaften rechnen wir damit, dass auch in den nächsten beiden Jahren Dividenden in angemessener Höhe an die Muttergesellschaft ausgeschüttet werden können. Aufgrund der in 2010 beschlossenen Dividende i. H. v. EUR 5,0 Mio. rechnen wir für das kommende Jahr mit einem Jahresüberschuss, der den des Jahres 2009 übersteigt, für 2011 mit einem Jahresüberschuss mindestens in Höhe des Jahres 2009. Wir müssen aber darauf hinweisen, dass diese Erwartungshaltung mit den üblichen Unsicherheiten behaftet ist, auch wenn wir derzeit keine Anhaltspunkte für eine andere Entwicklung haben.

Der Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Jahresdividende von 15 Euro-Cents je Aktie aus dem Bilanzgewinn von TEUR 3.435 vorschlagen. Der Restbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Hamburg, den 28. April 2010

Für den Vorstand

Zefeng Chen,

Vorsitzender des Vorstandes

William Jiuhua Wang

Vorstand

